



Antrag

—

Fraktion AfD

Künftige Unterbringung weiblicher Häftlinge in Sachsen-Anhalt sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Teil der neu geplanten JVA Halle-Tornau so zu konzipieren, dass nach der geplanten Inbetriebnahme 2029 alle weiblichen Häftlinge dort untergebracht werden können und ab dann die Kosten für deren Unterbringung im Land Brandenburg entfallen.

Begründung

Seit dem 28.09.2012 besteht zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Brandenburg eine unbefristete Verwaltungsvereinbarung zur Unterbringung von im Land Sachsen-Anhalt verurteilten weiblichen Häftlingen. Hierzu stellt das Land Brandenburg in der JVA Luckau etwa 70 Haftplätze bereit. Die Kosten des Landes Sachsen-Anhalt dafür belaufen sich allein für das Haushaltsjahr 2024 auf 4.252.000 Euro. Seit 2012 bis zur Gegenwart, und den jetzigen Finanzbedarf bis einschließlich 2029 unverändert fortgeschrieben, wird der Staatsvertrag mit dem Land Brandenburg, wenn es bei dem jetzt zugrunde gelegten Zeitplan bleibt, die Landeskasse mit knapp 60 Mio. Euro belastet haben. Diese Kosten sollen ab der Fertigstellung durch einen organisatorisch und hermetisch abgetrennten Frauentrakt für mindestens 100 weibliche Häftlinge in der künftigen JVA Halle-Tornau eingespart werden, wobei mögliche Überkapazitäten anderen Bundesländern zur entgeltlichen Nutzung angeboten werden können.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitz